Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 19. Mittwoch, den 23. Januar 1850.

Berlin, vom 22. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Vorsitzenden der Direktion der Ostbahn, Landrath Wernich, den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen.

Der Königliche Hof legt morgen, am 22sten d. M., für Se. Königliche Hoheit den Erzherzog Ferdinand Carl Victor von Oesterreich Este die Trauer auf acht Tage an.

Berlin, den 21. Januar 1850.

Der Vice-Ober-Ceremonienmeister: Freiherr v. Stillfried.

Bekanntmachung

der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der Verordnung vom 9. Februar 1849 wegen der Errichtung von Gewerbegerichten. Vom 20. Januar 1850.

Nachdem die auf Grund des Artikel 105 der Verfassungs-Urkunde unterm 9. Februar v. J. erlassene, in der Gesetz-Sammlung von 1849 Seite 110 verkündete

Verordnung über die Errichtung von Gewerbegerichten,

jenem Artikel der Verfassungs-Urkunde gemäß, den Kammern zur Genehmigung vorgelegt worden ist, haben beide Kammern der gedachten Verordnung ihre Genehmigung ertheilt.

Dies wird hierdurch zur Beachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 20. Januar 1850.

Das Staats-Ministerium.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Deutschland.

Berlin, 22. Januar. Der Finanz-Minister hat heute der zweiten Kammer den nachstehenden Gesetz-Entwurf, die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen betreffend, vorgelegt:

Entwurf des Gesetzes, die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen betreffend.

§. 1. Alle Grundstücke im Staate, welche einen Ertrag gewähren, sind zur Entrichtung der Grundsteuer verpflichtet.

Die einzelnen Gütern und Grundstücken des platten Landes und gewissen Klassen von solchen nach den verschiedenen, zur Zeit bestehenden Steuer-Systemen oder aus besonderen Privilegien noch zuständigen gänzlichen oder theilweisen Befreiungen von der Grundsteuer werden hierdurch aufgehoben und die von letzterer bisher ganz oder theilweise befreiten Grundstücke dazu herangezogen.

Nicht minder werden diejenigen Städte mit ihren Gemarkungen, welche jetzt nur dem Servise nach der Bestimmung des §. 6 des allgemeinen Abgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1820 unterliegen, oder weder Servis noch Grundsteuer entrichten, der letzteren unterworfen; diejenigen Städte aber, welche nach dem für sie geltenden Steuer-System einer geringeren Grundsteuer, als die demselben Steuer-System unterworfenen Ortschaften des platten Landes unterliegen, hierin den letzteren gleichgestellt.

§. 2. Ausgenommen von der Bestimmung des §. 1 bleiben diejenigen Grundstücke, welche dem Staate, den Provinzen, den Kreisen oder den Gemeinden gehören, insofern sie zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt sind, insonderheit also:

a) Gassen, Plätze, Brücken, Land- und Heerstraßen, die Schienenwege der Eisenbahnen, Fahr- und Fußwege, Leinpfade, Ströme, Flüsse, Bäche, Brunnen, schiffbare Kanäle, Häfen, Werfte, Ablagen, Festungswerke, Exerzierplätze, Kirchhöfe, Begräbnißplätze, Spaziergänge, Lust- und botanische Gärten;

b) lediglich zur Bepflanzung öffentlicher Plätze, Straßen und Anlagen bestimmte Baumschulen und die zur Uferbefestigung öffentlicher Ströme oder Flüsse dienenden Weidenpflanzungen;

c) Königliche Schlösser und zum Gebrauche öffentlicher Behörden oder zu Dienstwohnungen für Beamte bestimmte Gebäude, als Militair-, Regierungs-, Justiz-, Polizei-, Steuer- und Postverwaltungs-Gebäude, Kreis- und Gemeindehäuser;

d) Kirchen, Kapellen und andere dem öffentlichen Gottesdienste gewidmete Gebäude;

e) die Diensthäuser der Erzbischöfe, der Bischöfe, der Dom- und Kurat- oder Pfarrgeistlichen und sonstiger mit geistlichen Funktionen bekleideter Personen der verschiedenen Religionsgesellschaften; ferner der Gymnasial-, Seminar- und Schullehrer, der Küster und anderer Diener des öffentlichen Kultus;

f) Bibliotheken, Museen, Universitäts- und alle andere zum Unterricht bestimmten Gebäude;

g) Armen- und Krankenhäuser, Besserungs-, Aufbewahrungs- und Gefängniß-Anstalten.

Die Grundsteuerfreiheit der unter c bis g aufgeführten Gebäude erstreckt sich auch auf die dazu gehörigen, mit ihnen in derselben Befriedigung belegenen Hofräume und Gärten.

Eben so bleiben alle Brücken, Kunststraßen, Schienenwege der Eisenbahnen und schiffbare Kanäle, welche mit Genehmigung des Staates von Privatpersonen oder Aktien-Gesellschaften zum öffentlichen Gebrauche angelegt sind, von der Grundsteuer befreit.

§. 3. In den beiden westlichen Provinzen werden die bisher von der Grundsteuer befreiten Grundstücke zu derselben nach den Vorschriften des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 (Gesetzsammlung für 1839 Seite 30 und folg.) veranlagt.

Innerhalb der sechs östlichen Provinzen kommen hierbei folgende Vorschriften zur Anwendung:

1. Für die dem platten Lande angehörigen Güter und Grundstücke.

§. 4. Die zur Zeit ganz oder theilweise grundsteuerfreien Güter und Grundstücke werden vorläufig überall zu der jetzt landesüblichen Grundsteuer nach Maßgabe des in dem betreffenden Landestheil bestehenden Steuer-Systems herangezogen.

Als die landesübliche gilt im Falle des Zweifels diejenige Grundsteuer, welche auf der ihrer Zahl und ihrem Flächen-Inhalt nach überwiegenden Menge von bäuerlichen Grundstücken des demselben Grundsteuer-System unterworfenen Landestheils durchschnittlich haftet.

§. 5. Die Steuer-Veranlagung der bisher ganz oder theilweise befreiten Grundsteuer erfolgt kreisweise auf Grund summarischer Ermittelungen. Zu diesem Behufe ist

1) in denjenigen Kreisen, in welchen die Regulirung der landesüblichen Grundsteuer für die betreffenden Grundstücke nach den bereits vorhandenen Grundsteuer-Anlagen oder nach den gesetzlich feststehenden Besteuerungs-Grundsätzen ohne Schwierigkeiten erfolgen kann, hiernach zu verfahren und die neu aufzulegende Steuer durch die geordneten Behörden verhältnißmäßig festzustellen.

2) In denjenigen Kreisen, in welchen es an einem solchen Anhalte fehlt, ist

a) der Flächen-Inhalt der bisher ganz oder theilweise befreiten Grundstücke unter Benutzung der zu beschaffenden Materialien mit möglichster Genauigkeit zu ermitteln;

b) von den der landesüblichen Besteuerung im Sinne des §. 4 unterworfenen Feldmarken, deren Flächen-Inhalt durch vorhandene Vermessungen nachgewiesen werden kann, der durchschnittlich auf den Morgen treffende Grundsteuerbetrag festzustellen;

c) der auf die Gesammtfläche der Grundstücke zu a zu legende Steuerbetrag nach dem zu b ermittelten, durchschnittlich auf den Morgen treffenden Steuersatz zu berechnen, und

d) die Vertheilung dieses Gesammtsteuer-Betrages auf die einzelnen Güter und Grundstücke zu a verhältnißmäßig mit Rücksicht auf Größe und Güte des Bodens nach überschläglicher Würdigung zu bewirken.

Bei Ermittelung der Flächen-Inhalte (zu a und b) werden solche Grundstücke, welche zur Holz-Kultur dienen, oder nur dazu geeignet sind, mit einem Drittheil ihres Areals in Ansatz gebracht; diejenigen Grundstücke aber, welche sich als ertraglos darstellen, wie Haiden, Moore, Sümpfe, wüste und öde Ländereien u. a. m., nicht minder alle gewöhnlich mit Wasser bedeckte Flächen ganz außer Ansatz gelassen.

Alle Behörden, Gemeinden und Privatpersonen sind verpflichtet, die in ihrem Besitz befindlichen Flurkarten, Risse, Pläne, Zeichnungen, Vermessungs- und Bonitirungs-Register, Taxen, Kataster und andere ähnliche Schriftstücke, welche bei der Ausführung dieses Gesetzes von Nutzen sein können, den in den §§. 8 und 9 bezeichneten Kommissionen auf deren Erfordern zur Einsicht und etwaigen Benutzung zugänglich zu stellen.

§. 6. Unterliegen die Grundstücke eines Kreises verschiedenen Systemen, so werden die demselben System unterworfenen Grundstücke zu einer besonderen Abtheilung vereinigt und die im §. 5 vorgeschriebenen Operationen für jede Abtheilung abgesondert bewirkt. Sollte eine solche Abtheilung innerhalb desselben Kreises eine zur Erreichung eines sicheren Resul-

tats nicht genügende Anzahl von Grundstücken umfassen, so wird sie der gleichartigen Abtheilung eines angränzenden Kreises angeschlossen.

§. 7. Findet sich in einem Kreise oder in einer Kreis-Abtheilung nicht eine ausreichende Anzahl von vermessenen Feldmarken der im §. 5 ad b. bezeichneten Kategorie vor, um durch die Festellung des durchschnittlichen Steuersatzes für den Morgen ein in Beziehung auf Zuverlässigkeit genügendes Resultat zu erzielen, so muß außerdem innerhalb desselben Kreises oder derselben Kreis-Abtheilung noch der Flächeninhalt einer angemessenen Anzahl eben solcher Feldmarken oder einzelner Grundstücke von der verschiedensten Beschaffenheit möglichst genau und nöthigenfalls durch Vermessung ermittelt werden.

Das Resultat dieser Ermittelung ist der Berechnung des durchschnittlichen Steuersatzes für den Morgen (§. 5 ad b) mit zum Grunde zu legen.

§. 8. Die nach den vorstehenden Bestimmungen (§§. 5 bis 7) erforderlichen Ermittelungen und Repartitionen geschehen für jeden Kreis oder jede Kreis-Abtheilung für den Kreis-Landrath oder einen von der Bezirks-Regierung zu ernennenden Bevollmächtigten unter Mitwirkung einer Kommission. Diese wird zu gleichen Theilen gebildet:

a) aus Besitzern von Grundstücken im Kreise oder in der Kreis-Abtheilung, welche der landesüblichen Grundsteuer unterliegen;
b) aus Besitzern von Grundstücken im Kreise oder in der Kreis-Abtheilung, welche von der landesüblichen Grundsteuer ganz oder theilweise befreit sind, und endlich
c) aus solchen Personen, welche bei der Besteuerung selbst kein Interesse haben, dagegen ihrem Berufe nach als Sachverständige mitzuwirken geeignet sind.

Die zu a bezeichneten Mitglieder werden von den Ortsschulzen der ländlichen Gemeinden im Kreise oder in der Kreis-Abtheilung; die zu b gedachten von den Rittergutsbesitzern im Kreise oder in der Kreis-Abtheilung und von den Vertretern der dazu gehörigen Kirchen, Pfarren, Schulen und milden Stiftungen, sofern dieselben sich im Besitz ganz oder theilweise grundsteuerfreier Grundstücke befinden, nach einfacher Stimmenmehrheit gewählt.

Für die im Kreise oder in der Kreis-Abtheilung belegenen Staats-Domainen und Forsten bestellt die Bezirks-Regierung einen Vertreter als Mitglied der Kommission.

Die zu c bezeichneten Kommissions-Mitglieder werden von dem Kreis-Landrath oder Regierungs-Bevollmächtigten berufen.

Die Anzahl der Kommissions-Mitglieder ist für jeden Kreis oder jede Kreis-Abtheilung von der Bezirks-Regierung festzusetzen.

§. 9. Die obere Leitung des Geschäfts wird für jeden Regierungs-Bezirk einem Regierungs-Bevollmächtigten übertragen.

Unter seinem Vorsitz tritt eine Bezirks-Kommission zusammen, welche die Arbeiten der Kreis-Kommissionen zu prüfen, für Beseitigung der in denselben sich vorfindenden Mängel oder Unrichtigkeiten zu sorgen, über vorkommende Beschwerden einzelner Betheiligten zu entscheiden und die Steuer-Repartitionen der einzelnen Kreise oder Kreis-Abtheilungen festzustellen hat.

Zur Bildung dieser Bezirks-Kommission wird von jeder Kommission eines Kreises oder einer Kreis-Abtheilung ein Mitglied abgeordnet, und werden außerdem vom Regierungs-Bevollmächtigten des Bezirks noch fünf Mitglieder berufen, welchen die im §. 8 zu C. bezeichneten Eigenschaften beiwohnen müssen.

§. 10. Nach erfolgter Feststellung der Steuer-Repartition wird das Gesammt-Resultat der in einem Kreise oder in einer Kreis-Abtheilung erfolgten Veranlagung der bisher ganz oder theilweise befreiten Grundstücke zur Grundsteuer öffentlich bekannt gemacht.

Gegen Entrichtung des hiernach auf sie fallenden Steuerbetrages werden die Besitzer solcher Grundstücke von den etwa bis dahin unter verschiedenen Benennungen entrichteten geringeren Grundsteuer-Beträgen entbunden. (Schluß folgt.)

Berlin, 21. Januar. Die Verhältnisse klären sich, indem die Crisis an Intensität verliert. Die nunmehr ziemlich feststehende Thatsache, daß die zweite Kammer den Bericht ihrer Verfassungs-Commission über die königl. Botschaft vom 7ten d. Mts. vor der Berathung desselben Gegenstandes in der ersten Kammer auf ihre Tagesordnung setzen wird, beweist, daß auch die vereinigten v. Itzenplitz-Camphausen'schen Anträge, welche die Zustimmung der Commission der obern Kammer erhielten, nicht erwartet werden sollen. Somit ist, im gegenwärtigen Stadium dieser Angelegenheit, die Aussicht auf Annahme derselben, oder ähnlicher Vermittelungsvorschläge in der zweiten Kammer so gut wie verschwunden. Selbst in der ersten Kammer ist die Annahme der beantragten Pairie, in solcher Zahl mindestens, noch zweifelhaft. Die liberale Fraktion dieser Kammer (Baumstark, Ammon, Baron Arnim und Andere) erhielt in den letzten Tagen Zustimmungen bis zu den Reihen der rechten Seite hinüber. In den größeren Fractionen der zweiten Kammer wurde dem Commissions-Berichte, welcher bekanntlich auf Ablehnung der Pairie, des Staatsgerichtshofs u. s. w. anträgt, fast ohne Widerspruch beigepflichtet. Nicht nur das beharrliche Stillschweigen der Minister über die Camphausen'schen Vorschläge, sondern auch, und weit mehr noch, die immer mehr sich aufdrängenden Bedenken, wie gefährdet die Ablösungsgesetze, die über die Rentenbank, die Durchführung der Maßregeln für Aufhebung der Steuerfreiheit u. s. w. sein würden, wenn jetzt schon eine Pairskammer zu Stande käme, stimmten viele Abgeordnete, die sonst zu Transactionen geneigt wären, für Ablehnung der bedeutendsten Propositionen vom 7ten d. Mts. — Wahrscheinlich wird diese Angelegenheit erst nächsten Donnerstag auf die Tagesordnung der zweiten Kammer gesetzt werden. Wie für den wahrscheinlichen Fall der Ablehnung die Angelegenheiten sich überhaupt gestalten werden, darüber können bis jetzt nur Vermuthungen ausgesprochen werden. Einer weit verbreiteten Ansicht nach würde die Regierung dann vorschlagen, die Beeidigung bis dahin aufzuschieben, wo die Revision als vollendet zu betrachten sei, d. h. bis nach dem Erfurter Reichstage, dessen sanctionirte Beschlüsse über die deutsche Verfassung auch für die preußische maßgebend sind, und bis zur Erledigung des vorbehaltenen Gesetzes über die erste Kammer auf dem nächsten Landtage. Das wäre dann die eigentliche Cabinetsfrage. Wir berichten nur, wie wir berichtet wurden. (Const. Ztg.)

— In der Finanz-Commission der zweiten Kammer ist Sonnabend der sehr gründlich gearbeitete Bericht über die Einkommensteuer und die veränderte Gestaltung der Klassensteuer genehmigt und unterschrieben. Er ist zur schleunigen Beförderung an die Druckerei gegangen, und kann daher binnen 8 Tagen im Pleno zur Debatte gelangen. (Const. Z.)

— Die Stande-Versammlung des Großherzogthums Hessen ist heute (am 21.) Vormittag aufgelöst worden. (C. Z.)

Berlin, 21. Januar. Am Donnerstag den 24sten ist der Geburtstag Friedrichs des Großen. An demselben Tage (am 24. Januar 1792) ist auch Graf Brandenburg geboren, und die Freunde des Staatsmannes, der in einer bösen Zeit dem Preußenlande zur festen Stütze wurde, werden die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ihm ihr Vertrauen und ihre Achtung zu bezeugen.

— Seit einigen Tagen geht durch viele deutsche, und berliner Zeitungen die Aufforderung eines Comité in Leipzig zur Beschickung der sächsischen Gewerbe-Ausstellung in Leipzig während der Ostermesse; es werden alle deutsche Gewerbtreibende dazu eingeladen. Wir werden dadurch veranlaßt, an die Antwort zu erinnern, welche die preußische Regierung in den ersten Tagen dieses Jahres an die sächsische erlassen hat. Sachsen hatte bekanntlich gewünscht, daß Preußen seine Gewerbtreibende offiziell zur Theilnahme auffordern möge; allein die preußische Regierung hegte die Ueberzeugung, daß solche Aufforderung keinen Erfolg haben werde, daß der diesseitige Gewerbestand bei der gegenwärtigen politischen Stellung Sachsens wenig Neigung zur Theilnahme bezeigen werde. Daß diese Appellation an den Patriotismus unseres Gewerbestandes vollkommen begründet war, haben wir seitdem schon vielfach bestätigt gefunden. Es erscheint darum auch nicht einmal nöthig, noch einmal daran zu erinnern, daß bekanntlich Abreden unter den Zollvereinsstaaten wegen regelmäßiger Veranstaltung von Industrie-Ausstellungen bestehen. Sachsen scheint diese Abreden vergessen zu haben. Denn wenn es auch selbst sagt, die Leipziger Ausstellung solle weder eine allgemein deutsche noch eine zollvereinsländliche sein, so kommt doch die Idee Sachsens in der Ausführung auf dasselbe hinaus. Unsere Gewerbetreibenden werden das würdigen und darnach auch jene Aufforderung aus Leipzig — die eben nur als gewöhnliches Inserat erschienen ist — bemessen. (C. C.)

— Die Wildsteuer hat im verflossenen Jahre nicht 24,000, sondern nur 10,500 der hiesigen Stadtkasse eingebracht; sich aber im Vergleich mit dem Jahre 1848 bedeutend höher gestellt.

Bromberg, 13. Januar. Der Königl. preußische General-Konsul von Wagner zu Warschau hat dem Ober-Präsidenten unserer Provinz unterm 17. v. M. die sehr wichtige Mittheilung gemacht, daß es ihm nach wiederholten Versuchen gelungen sei, die Aufmerksamkeit des Fürsten von Warschau darauf zu lenken, wie wünschenswerth es im Interesse des russischen und preußischen Staates sei, einige Erleichterung in Bezug auf den Grenz- und Reiseverkehr eintreten zu lassen. In Folge dessen habe die Kaiserliche Regierungskommission den Beschluß gefaßt, daß der Verkehr der Grenzbewohner der beiderseitigen Staaten im Umfange von 3 Meilen auf Grund von auf 8 Tage gültigen Legitimationskarten, so wie in Bezug auf die durch die Grenzlinie durchschnittenen Güter auf Grund von auf 1 Jahr gültige Legitimatinspapieren dergestalt wieder hergestellt werde, wie er vor den im Jahr 1848 stattgefundenen Ereignissen bestanden und zwar unter Aufhebung aller Einschränkungen, welche durch jene Ereignisse veranlaßt worden seien. — Dies Schreiben des Herrn Generalkonsuls ist auch der hiesigen Regierung und durch diese den bei der Grenze betheiligten Landrathsämtern und Distrikts-Kommissariaten mitgetheilt worden. Auch die russischen Kammern sollen bereits mit Schemas zu derartigen Legitimationspapieren versehen sein. (D.Ref.)

Posen, 18. Januar Mittags. Das Schneegestöber dauert ununterbrochen fort. Weder Bahnzüge noch Posten werden mehr expedirt, da weder Lokomotiven noch Pferde zurückkommen können. Die Ober-Postdirektion thut alles Mögliche, um einer gänzlichen Unterbrechung des Postverkehrs vorzubeugen. Auf ihre Veranlassung sind Seitens der Eisenbahn-Direktion 500 Arbeiter abgeschickt, um den zwischen Rokitnika und Samter, wie gestern von uns gemeldet, festliegenden Train loszumachen und die verschneiten Bahnstrecken zu räumen. Neben der Unbequemlichkeit des gehemmten Verkehrs steht noch beim Schmelzen des Schnees übermäßige Anschwellung der Warthe und der übrigen Gewässer in bedrohlicher Aussicht. Unsere Stadt kann derselben nur mit Besorgniß entgegensehen, da bereits früher mehrmals der untere Stadttheil, die Gerberstraße mit eingeschlossen, dermaßen überschwemmt war, daß man dort nur mit Kähnen die Verbindung erhalten konnte; in früheren Zeiten, im Jahre 1789, ist das Wasser sogar bis auf den Markt gedrungen, und, wie Tafeln in einigen Häusern ergeben, bis 8 Fuß hoch in dieselben gestiegen. (D.Ref.)

Hirschberg, 18. Januar. Der Bote aus dem Riesengebirge enthält eine ministerielle Antwort vom 21. Dezember v. J. auf die gegen die Civilehe eingegangenen Petitionen, in der es heißt, „daß die Frage, in welchem Umfange die bürgerliche Form der Eheschließung anzuordnen sei, in Gemäßheit der unter Zustimmung der Staatsregierung von den Kammern gefaßten Beschlüsse nach erfolgter Feststellung der Verfassung noch einer weitern Erörterung unterliegen wird, bei welcher auch die in jenen Erklärungen niedergelegten Wünsche nicht unerwogen bleiben werden.“ (Voss. Z.)

Köln, 19. Januar. Wider Erwarten ist der Prozeß wegen Beschädigung der Köln-Mindener Eisenbahn schon heute Nachmittag beendigt worden. Von den Entlastungszeugen, besonders vom Bürgermeister aus Mühlhausen war manches Erhebliche zu Gunsten, vorzüglich der Hauptangeklagten vorgebracht worden, was die Vertheidiger in ihrem Plaidoyer geschickt zu benutzen wußten und was auf die Geschworenen einen günstigen Eindruck machen mußte. Das Resultat der Berathungen der letzteren war die Freisprechung sämmtlicher Angeklagten. (D. Ref.)

Koblenz, 17. Januar. Abermals spricht man hier von bevorstehenden Truppenmärschen, und namentlich wurde gestern hier erzählt, daß das jetzt hier stehende 25. Infanterie-Regiment, welches sich bekanntlich schon seit längerer Zeit marschfertig hält, in der Kürze wiederum nach Baden zurückkehren werde. Was der Grund dieser Maßregel ist, darüber verlautet noch nichts. Als eine außergewöhnliche militairische Maßregel will ich Ihnen auch noch berichten, daß die hier stehenden beiden Festungs-Artillerie-Compagnien seit einigen Wochen gleich den andern Feld-Artillerie-Compagnien Bespannung erhalten haben.

— Nach einer gestern von Siegen hier eingetroffenen Mittheilung ist es der Behörde daselbst gelungen, in einem der dortigen Lithographen den Verfertiger der seit einiger Zeit im Verkehr erschienenen falschen Fünf-Thaler-Darlehnsscheine ausfindig zu machen, und bei demselben zugleich noch außer für mehrere Tausend Thaler solcher falschen Fünf-Thalerscheine auch die zur Anfertigung derselben gebrauchten Steinplatten zu entdecken. (Düss. Z.)

Düsseldorf, 17. Januar. Den Major, der sich verleiten ließ das Zeughaus in Gräfrath im Mai vorigen Jahres den Aufrührern zu übergeben, hat das Militairgericht zu fünf Jahren Festung verurtheilt. (N. P. Z.)

Trier, 19. Januar. Die Geschwornen haben heute über Grün das „Nichtschuldig" ausgesprochen. (B. Z.)

Dresden, 19. Januar. Von hier schreibt man der Breslauer Zeitung: Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen die Mittheilung machen, daß die Vermählung der Prinzessin Elisabeth, der zweiten Tochter des Prinzen Johann, mit dem Herzoge von Genua, dem Bruder des Königs von Sardinien, bald nach dem Osterfeste in Dresden stattfinden, und daß der Bischof von Bautzen, Herr Dittrich, die Trauung vollziehen wird. Ueber die Vermählung der dritten Tochter des Prinzen Johann, der Prinzessin Sidonie, mit dem Kaiser von Oesterreich, vernimmt man jedoch nichts.

Dresden, 19. Januar. Gestern kamen mit dem Nachmittagszuge der Leipzig-Dresdner Eisenbahn 96 Mann des jetzt noch in Baden stationirten preußischen 5ten Jäger-Bataillons unter Führung zweier Offiziere hier an und wurden in der Antonstadt einquartiert. Von ihrem Bataillon verabschiedet, kehrten sie in die Heimat, Schlesien, zurück und benutzten zu dem Zwecke den heute früh nach Görlitz abgehenden Wagenzug. Auf ihrem Marsche hatten sie in preußisch-patriotischem Gefühl eine große schwarzweiße Fahne improvisirt, welche sie bei ihrer Aufstellung am Leipzig-Dresdener Bahnhof entfalteten. (D.A.Z.)

— Die ersten Straf-Erkenntnisse gegen die auf dem Königstein verwahrten drei Hauptschuldigen, Heubner, Bakunnin und Röckel, sind nunmehr eingegangen und werden denselben heute publizirt werden. Was man über den Inhalt vorausgesagt hat (daß sie auf Tod lauten) bestätigt sich. (D. A. Z.)

Gera, 16. Januar. Die Redakteure der hiesigen Zeitung sind wegen eines das reußische Militair beleidigenden, aus Weimar datirten Artikels, zu acht Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. (N. P. Z.)

Aus Schwarzburg-Rudolstadt, 16. Januar. In der neuesten hier ausgegebenen Nummer des Frankfurter Journals liest man, daß in Rudolstadt fast eine förmliche Militairherrschaft eingeführt und es auch schon zu starken Reibungen zwischen Militair und Civil gekommen sei, wobei natürlich der Säbel gesiegt habe; ferner, daß der Rücktritt des gesammten Ministeriums in Aussicht stehe, daß Rudolstadt von preußischem Militair occupirt sei und daß das rudolstädter Militair dem preußischen einverleibt werden solle. Von diesen Angaben ist indessen nichts weiter wahr, als daß Rudolstadt aus jüngster Zeit zwei höchst unbedeutende, der Politik fernliegende unruhige Auftritte zwischen einigen Militairs und Bürgern aufzuweisen hat. (D. A. Z.)

München, 18. Januar. Von Seite der Partei, die sich großdeutsch nennt, um partikularistischen Plänen unter solchem idealen Schilde desto sicherer nachzugehen, wird jetzt wieder alles gethan, den süddeutschen Stammeshaß von Neuem zu schüren; und wie weit jene Partei darin gegangen, erhellt vielleicht am besten aus der Thatsache, daß man gerade von denjenigen Personen niederen Standes, welche von gewissen vornehmen Koterieen abhängig sind, häufig die Aeußerung hören konnte: „lieber französisch als preußisch." Den intellektuellen Stimmführern solcher Ansichten konnte nun nichts gelegener kommen, als in Oesterreich die endliche Promulgirung einiger Provinzialverfassungen, zusammenfallend mit der Königl. Botschaft an die preußischen Kammern. Mit jenen Verkündungen führte man den Massen gegenüber den Beweis, daß Oesterreich der echte Verfechter des Constitutionalismus sei, indem man natürlich davon schwieg, wie die centralisirende Gesammtverfassung seit ihrer Verkündigung für drei Viertheile der Monarchie suspendirt ist, und leichtlich in ihrer Suspension ein Vorbild der Suspension der Provinzialverfassungen bleiben werde. (D. R.)

Donaueschingen, 12. Januar. Heute siedelt das Divisions-Kommando (General von Kölln) von hier nach Konstanz über, desgleichen die Intendantur. Es befinden sich jetzt noch hier: das Kommando nebst Stab vom 27sten preußischen Infanterie-Regiment mit 1½ Compagnie Infanterie, das Feldpostpersonal und eine Fußbatterie. Die Mannschaften sind noch einquartiert, indem die Kaserne zwar fertig, aber noch nicht ganz zur Bewohnung geeignet sein soll. Die ausgeworfene Entschädigung von 12¾ Kr. für den Mann, inkl. Brod, wird übrigens regelmäßig jeden Monat ausbezahlt. (C.Z.)

Mainz, 16. Januar. Der Rhein treibt seit heute Morgen sehr wenig Eis, weshalb sich annehmen läßt, daß der Strom weiter oben, vielleicht bei Worms, mit einer festen Eisdecke belegt sein wird. Die Verbindung mit dem jenseitigen Ufer ist jetzt ungehindert und wird in fünf Minuten bewerkstelligt.

Frankfurt a. M., 17. Januar. In den letzten Nummern der Würtembergischen Zeitung hat Herr Fr. Römer alle Hände voll zu thun, um sich gegen die Angriffe von rechts und links auszulegen und dieselben in seiner etwas derben, meist aber passend angebrachten Weise abzutrumpfen. Die Nummer 15. des erwähnten Blattes bringt allein drei abfertigende Erklärungen Römers mit seiner Namensunterschrift gegen die ehemaligen frankfurter Abgeordneten Voigt in Bern, den Rodomont seiner Partei, ferner gegen den jüngern Schott, der im Namen seines Vaters Herrn Fr. Römer, seinem Schwager, eine Lüge öffentlich imputirt hatte, und drittens eine Rückäußerung folgenden Inhalts:

Es ist mir gesagt worden, die würtembergische Regierungszeitung, der Staatsanzeiger, enthalte einen mich beleidigenden Aufsatz. Ich habe mir sofort das betreffende Exemplar verschafft und in einer Korrespondenz über die Plochinger Versammlung vom 14. Januar folgende Stelle gefunden:

„Der Hauptakteur dabei war der von dem Herrn Römer wie gewöhnlich, so auch diesmal vorgeschobene Herr Duvernoy."

Diese ganze Behauptung ist vom ersten bis zum letzten Worte eine aus der Luft gegriffene infame Lüge und niederträchtige Verläumdung.

Fr. Römer.

Kiel, 18. Januar. Man hatte hin und wieder erwartet, daß die Verhandlung über den Büngerschen Antrag in geheimer Sitzung stattfinden würde. Die Verhandlung blieb indeß heute öffentlich, indem Niemand auf eine geheime Sitzung antrug. Der Proponent motivirte seinen Antrag mit anzuerkennender Mäßigung. Unmittelbar nach der Motivirung machte der Departements-Chef von Harbou einige Mittheilungen über die Unterhandlungen. Man erfuhr daraus, daß die diesseitigen Vertrauensmänner, einem desfallsigen Wunsche entsprechend, unter dem 27. Dezember ein allerunterthänigstes Schreiben an den König-Herzog gerichtet hatten. Das Schreiben lautet also:

„Allerdurchlauchtigster, allergnädigster König-Herzog! Geruhen Ew. Majestät die gegenwärtige ehrerbietigste Eingabe Ihrer unterzeichneten Unterthanen entgegenzunehmen. Es ist uns mitgetheilt worden, welche Schritte geschehen sind, um auf dem Wege friedlicher Verständigung eine Ausgleichung des Zerwürfnisses herbeizuführen, welches zum beiderseitigen Unglück, wie gewiß auch zur innigsten Betrübniß aller Wohldenkenden schon seit fast zwei Jahren zwischen den Einwohnern des Königreichs und der Herzogthümer besteht, und daß wir als diejenigen bezeichnet von Ew. Majestat genehmigt wurden, durch welche die diesfälligen Wünsche unserer Landsleute unserem Landesherrn vorzulegen sind. Gehorsam dem Rufe, der an uns ergangen, und durchdrungen von dem Wunsche, ja, von dem Gefühle heiliger Pflicht, die Erreichung eines so großen Zieles anzustreben, dürfen wir der Erwägung nicht Raum geben, daß die Schwierigkeit der zu lösenden Aufgabe mit unseren Kräften in Mißverhältniß steht. Wir sind uns bewußt, wie schwer es sein wird, die Wünsche und das Rechtsbewußtsein unserer Landsleute mit denen der Bewohner des Königreichs in Einklang zu bringen, und würden uns von einem ohne vorhergegangenen mündlichen Austausch der beiderseitigen Wünsche und Ansichten von uns zu machenden Vorschlage keinen Erfolg versprechen dürfen. Wir hegen aber die Ueberzeugung, daß, wenn die Nothwendigkeit einer gegenseitigen Verständigung erkannt und von beiden Seiten mit lauterer Gesinnung und ehrlichem Willen nach einer solchen Verständigung getrachtet wird, diese sich zum Heile Aller muß erreichen lassen, und daß zunächst eine Einigung über einen provisorischen Zustand nicht entstehen kann, wenn dieselbe mit derjenigen Aufrichtigkeit erstrebt wird, welche die unausbleiblichen traurigen Folgen der Fortdauer des jetzigen Verhältnisses erheischen. Von dieser Ueberzeugung geleitet, stehen wir nicht an, Ew. Majestät ehrfurchtsvoll zu bitten, Sie wollen Männer aus dem dänischen Volke beauftragen, mit uns zusammenzutreten, um eine Versöhnung auf dem Wege mündlicher Verständigung zu versuchen. Bringen Alle, und von uns dürfen wir dies versprechen, nicht nur ein von Leidenschaft unbeirrtes Urtheil, sondern auch einen wahrhaft versöhnlichen Sinn mit, so wird es — das hoffen wir — gelingen, durch ungezwungenen Austausch der beiderseitigen Ansichten die Grundsätze aufzufinden, nach welchen, in billiger Ausgleichung der widerstreitenden Ansprüche, das Friedenswerk eingeleitet werden kann. Als wahrhafte und mit den Wünschen und Ansichten unserer Landsleute bekannte Männer werden wir, wenn Ew. Majestät unsere Bitte zu gewähren geruhen, bei der Verhandlung angewandt sein, auf die nothwendige schleunige Erreichung eines zufriedenstellenden Resultats hinzuwirken. — Allergnädigster König-Herzog! Auf den Beistand Gottes vertrauend, wagen wir es, unsere schwachen Kräfte einem Werke zu weihen, welches Ew. Majestät, wie jedem Ihrer Unterthanen, vor Allem am Herzen liegt, und dessen Förderung allein wir vor Augen gehabt, indem wir uns hier auf die obigen ehrerbietigsten Aeußerungen beschränken zu müssen geglaubt haben. Sobald Ew. Majestät gefällt, uns zu berufen, werden wir ungesäumt in Ihre Residenz eilen. Indem wir den Segen des Höchsten für ein baldiges Gelingen des Friedenswerkes anrufen, verharren wir rc. Mommsen. Prehn. Steindorff.

Der Departements-Chef fügte hinzu: Es sei auf dies Schreiben bis jetzt eine Antwort nicht erfolgt, am 11ten d. M. habe man indeß in Berlin die Nachricht gehabt, daß die Vertrauensmänner nunmehr nach Kopenhagen berufen werden würden. Weiter bemerkte derselbe mit Beziehung auf die dem Antrage vorangeschickten Motive: Man könne nicht mit Grund behaupten, „daß die Unterhandlungen mit Dänemark voraussichtlich zu einem erwünschten Resultat nicht führen würden"; habe doch selbst das bekannte Schreiben des dänischen Kommissars es nicht verhehlen können, daß die Scheinregierung der Landesverwaltung auch den dänischen Interessen nicht entspreche.

Oesterreich.

Wien, 15. Januar. Die Nachrichten, die uns aus Berlin zukommen — heute ist die Post ausgeblieben — erregen lebhafte Besorgnisse. In den gebildeteren Kreisen ist man der Meinung, daß der König mit diesem Schritte Alles auf's Spiel setzen könne (so furchtsam ist man nun bei uns in Preußen nicht), und sieht mit ängstlicher Spannung der Ankunft der Posten entgegen. Ziemlich verbreitet ist der Glaube, der König müsse der Unterstützung Rußlands bei diesem Wagstücke sicher sein, und es sei nicht ohne Grund, daß die russischen Truppen nach ihrem Rückmarsche aus Ungarn in der Nähe der preußischen Grenze gesammelt blieben. Politiker von Fach sehen in dem Projekte einer Pairskammer einen Zusammenhang mit der deutschen Politik Preußens, es soll nämlich in dieser den zu mediatisirenden Fürsten ihr Platz vorhinein angewiesen werden. In den höchsten Kreisen endlich ist man von jeder Besorgniß frei; der Umstand, daß Graf Brandenburg die Königl. Botschaft mit unterzeichnet hat, bürgt hier dafür, daß der König keiner pietistischen Camarilla sich hingegeben, sondern wohl überlegt habe, was er gethan. Die Mehrzahl theilt übrigens die Ansicht, daß die Königlichen Propositionen einen ernsten Kampf zur Unzeit hervorgerufen, und daß der Constitutionalismus in Preußen dadurch gefährdet sei. Würde der König mit seinen Vorschlägen, gleichviel ob in Güte oder in Folge besiegten Widerstandes, durchdringen, so glaubt man es keinem Zweifel unterworfen, daß die Hof- und Adelspartei auch bei uns ein solches Uebergewicht erlangen würde, und daß wir in nicht zu langer Zeit ähnliche Versuche mit angehängter Drohung für alle Eventualitäten zu gegenwärtigen hätten. Und doch wären in Oesterreich, in einem reichen, alten Adel, der, was man auch sagen möge, noch ungebrochen dasteht, die Elemente zu einer Pairie viel eher vorhanden, wie sie es in Preußen sind. Aber auch hier würde die öffentliche Meinung mit aller Macht dagegen protestiren, auch hier würde — wenn auch nicht für den Augenblick — doch für die nächste Zukunft großes Unheil die Folge sein. (Const. Z.)

Wien, 18. Januar. In einem kürzlich unter Vorsitz Sr. Majestät des Kaisers gehaltenen Ministerrathe in Justizsachen wurde die Frage erörtert: ob das Militair als Zeuge berufen werden solle? was einerseits bejaht, andererseits wegen möglicher Unzukömmlichkeit und Kompromisse verneint wurde. Nach vielen Debatten vereinigte man sich darin als Auskunftsmittel: Es sei das Militair als Zeuge zu erscheinen schuldig, wenn es nicht dienstlich verhindert ist. Hierdurch erachtete man die Klippe umgangen und dem Kommandanten Spielraum gelassen zu haben, im Falle obiger Besorgnisse, die Zeugen durch Kommandirung im Dienste vor Kompromissen bewahren zu können. Seine Majestät nahmen das Wort und erklärten: Sie ließen in keiner Weise das Militär kompromittiren, würden aber auch kein Gesetz bestätigen, welches Spielraum und beliebige Auslegungen gestatte. Gesetze müßten so geschaffen werden, daß sie vollzogen werden könnten, aber dann müßten sie auch vollzogen werden. (Voss. Ztg.)

Wien, 18. Januar. Der „Wanderer" meldet: „Aus Pesth wird uns ein neuer Akt versöhnlicher Milde geschrieben. Es ist nämlich den Deputirten des revolutionairen Reichstages, welche, wenn auch auf freiem Fuße, doch der Untersuchung wegen in Pesth bleiben mußten, nun gestattet worden, sich nach Hause zu begeben, und sind nur durch Ehrenwort verpflichtet, sich jeder an sie ergehenden Citation zu stellen. Dem bekannten Komponisten Egressy Reny, einem der kompromittirten Komorner, ist der Aufenthalt in Pesth gestattet worden."

— Baron Prokesch ist von Sr. Majestät dem Kaiser zum Wirklichen Geheimen Rath ernannt worden und beabsichtigt, in wenigen Tagen nach Berlin zurückzukehren, wo man seine Anwesenheit jetzt unumgänglich nöthig erachtet.

Pesth, 12. Januar. Der gewesene Vicegespan des abaujer Komitates, Joseph Komaromy, zur Zeit der Insurgentenregierung bevollmächtigter Kossuthscher Kommissär, und der Pfarrer von Mono (Zempliner Komitat, Kossuths Geburtsort), Vincenz Laßny, sind nach Kaschau gefänglich eingebracht worden. (Prag. Z.)

Güns, 15. Januar. Die am 12. d. M. hier stattgefundene Hinrichtung jener Landstürmler, welche sich während der Revolutions-Epoche der Ermordung der hier gefangenen Croaten schuldig gemacht haben, ist eine der schmerzlichen Nachwehen einer Gottlob nun abgeschlossenen Periode. Acht Individuen wurden durch den Strang hingerichtet, wovon der Aelteste 62, der Jüngste 19 Jahre alt war. Von einem der Verbrecher erzählt man sich hier, daß er an dem Morde keinen direkten Antheil genommen; er sträubte sich wider solche Barbarei, wurde aber von seinen Kameraden mit Gefahr seines eigenen Lebens in das Gefängniß gedrängt, in welchem sich die unglücklichen Opfer des revolutionairen Fanatismus befanden, und genöthigt, die Croaten herauszutreiben, wo sie von den wüthenden Landstürmlern ermordet wurden. Compromittirt war aber das erwähnte Individuum dadurch, daß es bei jener Gelegenheit einen Tornister mit sich nahm, worin sich angeblich einige Silberzwanziger und zwei Rasirmesser befanden. Außer den Hingerichteten wurden noch Mehrere, die bei der Ermordung der Croaten betheiligt waren, mit Stockprügeln bestraft, und zwei zu achtjährigem Festungsarrest verurtheilt.

Frankreich.

Paris. Gesetzgebende Versammlung. Sitzung vom 17. Jan. In der heutigen Sitzung wird die Diskussion des Gesetz-Entwurfs über den öffentlichen Unterricht fortgesetzt. Zuerst sprechen drei Redner, theils für, theils gegen den Entwurf, ohne daß ihre Vorträge bei der Versammlung irgend ein Interesse erwecken, da sie der Frage auch nicht die mindeste neue Seite abgewinne . Nachdem sie unter dem fortwährenden Geräusch lebhafter Privat-Unterhandlungen endlich fertig geworden sind, besteigt Graf Montalembert die Tribüne; es dauert aber geraume Zeit, bis wieder Stille eintritt und er das Wort nehmen kann. Der Redner beginnt mit einer eigenthümlichen Difinition des praktischen und theoretischen Socialismus. Ersterer hat sich, ihm zufolge, am 15. Mai, am 24. Juni, am 13. Juli gezeigt; der zweite giebt sich in den demokratischen Blättern kund, welche die Gewalt verlangen, um die Gesellschaft besser auflösen zu können. Er zieht sodann eine Parallele zwischen den Geistlichen und den Lehrern der Gemeinden, zu großem Nachtheil der Letzteren. Der Redner spricht dann von der Nothwendigkeit, sich der Religion in die Arme zu werfen. Er schreibt dem Mangel an Religion die Revolutionen zu, welche Frankreich von Zeit zu Zeit heimgesucht haben. Seim System methodisch verfolgend, führt der Redner aus Büchern von P. Leroux, Proudhon und V. Cousin einzelne Stellen an, die ihm zum Beweise seiner Behauptung dienen. Montalembert erklärt, das einzige Mittel, die vom Sozialismus bedrohte Gesellschaft zu retten, bestehe darin, die Leitung der Erziehung und des Unterrichts der Jugend den Priestern anzuvertrauen. Die Rechte ist unaufmerksam, und die Linke folgt ihrem Beispiele. Ungehalten darüber, verläßt Montalembert die Tribüne, ohne seine Rede zu beendigen. Nachdem die Sitzung etwa 20 Minuten suspendirt geblieben ist, besteigt er die Tribüne abermals und setzt seine Rede fort.

Paris, 17. Januar. Die Eisenbahnstrecke zwischen Saverne und Straßburg ist beendet. Die Schienen nur sind noch zu legen, um diese Bahnstrecke von Paris nach Straßburg dem Publikum zu eröffnen.

— Die halbamtlichen Blätter veröffentlichen die nachstehende Note, als ihnen mitgetheilt: „Es scheint, daß die Militairs noch bisweilen Verführungs-Versuchen der Socialisten ausgesetzt sind, trotz der Zurechtweisungen, welche diese Letzteren empfangen haben. Neulich Abends wurde Herr M. in einer Schenke durch Militairs verhaftet, die er, indem er ihnen die anarchischen Grundsätze des Socialismus predigte, ihrer Pflicht abwendig zu machen suchte." An jedem Montage versammelt sich jetzt der vierte Theil der hiesigen 48 Polizei-Kommissäre beim Polizei-Präfekten, um unter seinem Vorsitze über die allgemeinen polizeilichen Interessen der Hauptstadt zu berathen; man erwartet davon eine raschere und kräftigere Handhabung ihrer Berufspflichten.

— Der Minister des Innern wird nächstens der National-Versammlung ein Gesetz über die große Gemälde- und Skulpturen-Ausstellung für das Jahr 1850 vorschlagen. Diesmal soll dieselbe aber nicht in den Tuilerieen, sondern im Palais National (dem früheren Palais Royal) stattfinden. Wenigstens ist dies der Wunsch der Regierung.

— Wir stecken hier in einem Schnee, wie man ihn seit 1840 nicht gekannt hat. Paris ist eine wahre Kloake geworden, da die Versuche, durch Menschenhände den Schnee hinwegzuschaffen, ganz vergeblich sind Die Wagen können durch den Schnee kaum hindurchkommen und häufig begegnet man Omnibussen, deren Passagiere neben denselben hin zu waten genöthigt sind.

— Heute Nachmittag hat auf der Bank von Frankreich ein großartiger Diebstahl stattgefunden. Die entwendete Summe soll nicht weniger als 1,500,000 Fr. betragen haben. Allein die beiden Diebe sind, wie es heißt, bereits zur Haft gebracht worden.

Paris, 18. Januar. Als gewiß wird versichert, daß die bisher mit Beschlag belegten Güter des Herzogs von Aumale demselben zurückgegeben werden sollen.

— Ueber den Diebstahl im Lokale der Bank von Frankreich erfährt man Folgendes: Eine Anzahl Leute, als Eckensteher, Arbeiter und Männer von Stande gekleidet, waren ohne Aufsehen bis in das Bureau gelangt, wo die Zahlungen in Banknoten und baarem Gelde Statt finden. Dort warfen sie sich plötzlich auf die Gitterfenster, zerstörten sie, bedrohten und überwältigten die Beamten und rafften, was sie an Noten und baarem Gelde erreichen konnten, hastig zusammen. Es scheint, daß sie sich so einer sehr bedeutenden Summe bemächtigt hatten. Der bei dem Vorgange Statt gehabte Tumult war jedoch draußen bemerkt worden, und die Soldaten der verschiedenen Wachtposten, so wie die stets bewaffneten Bankwärter eilten sogleich herbei, besetzten alle Ausgänge und brachten 3 der Diebe zur Haft. Sie wurden sofort in verschlossenen Droschken nach der Polizei-Präfektur gebracht. Es ist dies seit 15 Jahren das dritte gegen die Bank versuchte Raub-Attentat, die zwei früheren Versuche aber geschahen nicht mit solcher Verwegenheit.

— Zu Arles fand vorigen Samstag eine Ruhestörung Statt, welche eine Zeitlang mit ernstlichen Folgen drohte. Ein dortiger Legitimistenklub gab einen Ball, dem etwa 200 Personen beiwohnten. Die Demokraten sahen in demselben eine Kundgebung gegen die Republik und beschlossen, ihn zu stören. Sie versammelten sich, 1200 bis 1500 Mann stark, und wollten mit Gewalt in das Ball-Lokal eindringen. Einiges Militair, das man rund um das Haus aufgestellt hatte, stand im Begriffe, übermannt zu werden, als eine Abtheilung Cavallerie heransprengte und den Haufen aus einander jagte.

— Die Nachricht von dem Tode Ludwig Philipps ist nichts als ein leeres Gerücht.

Italien.

Rom, 7. Januar. Heute kommt der Papst in Terracina an, so versichert man vielfach in der Stadt, doch soll er nicht direkt hierher kommen, sondern noch einigen Aufenthalt in Velletri machen, wie man sagt, um das Resultat neuer Unterhandlungen abzuwarten, welche über eine Anleihe obschweben und ihrem Abschlusse nahe sein sollen. Mit französischen Häusern ist dieselbe nicht zu Stande gekommen.

Rom, 10. Januar. Der 10. Januar ist da, der Tag, an welchem der Papst in Rom wieder einziehen sollte, und dennoch ist er noch nicht einmal in Terracina angelangt, wenn auch das Volk sich noch immer mit dem neulich mitgetheilten Gerüchte trägt, nach welchem er schon vor drei Tagen dort angekommen sein soll. Es heißt vielmehr, es werde jetzt wieder mit Entschiedenheit von päpstlicher Seite geltend gemacht, daß es unmöglich sei, die Person des heiligen Vaters republikanischen Waffen anzuvertrauen. (D. R.)

Großbritannien.

London, 17. Januar. Ein Brief aus Ballytrent, Grafschaft Wexford, vom 14. Januar meldet, daß vergangene Nacht eine „preußische Brigg", mit Korn befrachtet, auf die Felsen von Killilane getrieben worden ist. Der Kapitain und ein Matrose waren an Bord, und wurden durch Taue gerettet, sie waren vor Erschöpfung sprachlos, so daß man den Namen der Brigg, die jetzt ein Wrack ist, vergebens zu ermitteln suchen.

London, 17. Januar. Das von der Cap-Kolonie gegebene Beispiel findet Nachahmung. Ein Brief aus Port-Philipp meldet, daß auch die Bevölkerung dieser Kolonie sich der Ausschiffung von 300 deportirten Sträflingen wiedersetzte. Letztere mußten nach Sidney in Neu-Süd-Wales gebracht werden.

— Die englischen Blätter zeigen wiederum den Uebertritt eines Geistlichen der anglikanischen Kirche zum Katholizismus an.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 22. Januar. Die Urwählerlisten zum Erfurter Reichstage haben für unsere Stadt bereits ausgelegen. Nach denselben enthält die erste Klasse 245 Urwähler bis zu einem Steuer-Minimum von 62 Rthlr., die zweite Klasse 617 Urwähler bis zu einem Steuer-Minimum von 25 Rthlr., die dritte Klasse 2873 Urwähler bis zu einem Steuer-Minimum von 3 Rthlr. 6 Sgr.

— Auf der Stargard-Posener Bahn werden schon seit einigen Tagen die Passagiere auf Schlitten befördert, da die Bahn fast ganz verschneit ist.

— In diesen Tagen sind wegen Schneeanhäufung auf der Bahn in der Nähe Halles zwei Züge stehen geblieben.

— Die Pariser, Wiener und Londoner Blätter sind wiederholt ausgeblieben.

— Von Heinrich Smidt, dem so beliebten Verfasser zahlreicher Sitten- und Seegemälde alter und neuer Zeit, ist in der nächsten Zeit ein Sittenroman aus dem 15ten Jahrhundert zu erwarten. Ein Stück Geschichte der Hansa und ihrer Kämpfe gegen Dänemark, solide Persönlichkeiten, derbe Menschen, aber wirkliche, lebendige Menschen in alterthümlicher Sitte und Ursitte, schlicht und treu mit gewohnter Meisterschaft dargestellt.

Stralsund, 19. Januar. Auch in hiesiger Stadt ist jetzt die Bürwehr entwaffnet. Die Waffen, welche schon vor längerer Zeit abgegeben worden, sind mit der größten Ruhe verabfolgt, so daß Mancher davon nichts gewahr wurde. Der Sinn für passiven Widerstand war in unserer ehemaligen Bürgerwehr so wenig vorhanden, daß es bei Vielen gar nicht einmal nöthig war, von ihnen die Waffen abzuholen, weil sie dieselben selbst zur Abgabe nach dem bestimmten Orte trugen. (C. Z.)

Stralsund, 20. Januar. In seiner letzten Versammlung hat der Bürgerverein den Direktor Baumstark zu Eldena, gegenwärtiges Mitglied zur ersten Kammer, als Abgeordneten-Kandidaten für das Volkshaus in Erfurt aufgestellt.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1½ sgr.; frei in's Haus: 2½ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 19. Mittwoch, den 23. Januar. 1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiek.

Einpassirte Fremde.

Vom 21. Januar.

Hotel de Prusse. Kaufleute Schlesinger aus Liegnitz, de Castro aus Hamburg; Lieuten. v. Waldow aus Berlin; Reg.-Feldmesser Regen aus Labes; Vermessungs-Revisor Schmidt aus Stargard; Louis und Julius Pollack aus Königsberg i. Pr.

Hotel du Nord. Kaufleute Frohn aus Remscheidt, Karger aus Posen, Neese aus Bielefeldt, Steiner aus Leipzig.

Drei Kronen. Kaufleute Timme, Jung a. Berlin, Bastian, Derham aus Leipzig, Brandt aus Hamburg, Anheim aus Königsberg i. Pr., Warschauer aus Neustadt a. d. D.; Syndikus Mandel u. Frau aus Stargard; Komponist Graben-Hoffmaun aus Berlin; Oekonom Hahn aus Demmin.

Hotel de Petersburg. Kaufleute Bremer aus Hamburg, Wiegand aus Posen, Müller aus Berlin; Schiffskapitaine Rindfleisch aus Stettin, Boljahn aus Hamburg; Reg.-Conducteur Neste a. Molstow; Gutsbesitzer Domstrey aus Pommern; Conducteur Bolz aus Wollin.

Officielle Bekanntmachungen.

In unserer Bekanntmachung vom 28sten November 1848 sind als Zeichen des zweiten oder großen Feuerlärms aufgeführt:

a) wiederholtes Blasen der Nachtwächter,
b) Stürmen mit den Glocken,
c) Schlagen des Generalmarsches Seitens des Militairs.

Die Bestimmung ad c. erhält in so fern eine Aenderung, als Seitens der Königl. Militairbehörde es vorbehalten ist, auch für den zweiten oder großen Feuerlärm nur das gewöhnliche Signal, nicht aber unbedingt und jedesmal das Schlagen des Generalmarsches eintreten zu lassen.

Stettin, den 19ten Januar 1850.

Der Magistrat.

Publicandum.

Die aus der Zeit vom 1sten November 1848 bis ultimo Januar 1849 beim städtischen Leih-Amte vorhandenen, nicht eingelösten oder erneuerten Pfänder, als Gold, Juwelen, Silber, Uhren, Kleidungsstücke, Waaren, Kupfer- und Messinggeräthschaften, Leinenzeug und Betten, sollen am

Donnerstag, den 7. März c., und an den folgenden Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Auktions-Saale des Leih-Amts, große Domstraße No. 666, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei annehmlichen Geboten sofort erfolgt, und gleich nach demselben das Kaufgeld an den Commissions-Rath Reisler zu entrichten ist.

Stettin, den 10ten Januar 1850.

Der Curator des städtischen Leih-Amts.
Sternberg.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Die Ausloosung der am 1sten Juli d. J. zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen unserer Bahn erfolgt nach Maaßgabe des §. 5 des Privilegii vom 25sten Juni 1848

am 12ten Februar d. J., Nachmittags 4 Uhr,

in dem Konferenz-Zimmer in unserm Empfangsgebäude hierselbst.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß Jedermann der Zutritt zu dieser Auslоosung freisteht.

Stettin, den 16ten Januar 1850.

Direktorium.
Witte. Kutscher. Fretzdorff.

Die Uebersichten von den im Jahre 1849 hier ein- und ausgegangenen Waaren sind auf der Packhofs-Buchhalterei, das Stück zu 5 sgr., zu haben.

Bekanntmachung

der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern,

die Ausgabe von Banknoten zu 10 Thlr. betreffend.

Die Ausfertigung der Banknoten, zu deren Emission die Ritterschaftliche Privat-Bank in Pommern laut §. 29 der revidirten und durch Königl. Kabinets-Ordre vom 24. August 1849 bestätigten Statuten (G.-S. No. 3170) berechtigt ist, hat begonnen, und wird die Ausgabe der Banknoten zu 10 Thlr. vom 24. d. Mts. ab bei unserer Hauptkasse successive erfolgen. Wir bringen hiermit die nachfolgende nähere Beschreibung der Banknoten zu 10 Thlr. zur öffentlichen Kenntniß, und behalten uns vor, eine Beschreibung der künftig auszugebenden Banknoten zu 20 Thlr., 50 Thlr. und 100 Thlr. zu seiner Zeit folgen zu lassen.

Stettin, den 21. Januar 1850.

Direktorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.
gez. Dumrath. Jobst.

Beschreibung

der Banknoten der Ritterschaftlichen Privat-Bank zu 10 Thaler Courant.

Die Banknoten zu 10 Thlr. sind auf weißem, mit einem, den Werth ZEHN THALER in Schatten und Licht enthaltenden Wasserzeichen versehenen Papier von 5⅛ Zoll Länge und 3 Zoll 5 Linien Höhe abgedruckt.

Der Aufdruck der

Schauseite

zeigt in schwarzer Farbe

in Kupferdruckmanier:

a) Oben als Verzierung eine weibliche Figur mit der Bürgerkrone, welche auf einem Ballen sitzt, und ihren rechten, den Caduceus haltenden Arm auf eine Tonne auflegt, neben welcher ein Anker und Beutel mit Geld sich befinden; hinter der Figur befindet sich die Oder mit Dampf- und Segelschiffen und ein Theil von Stettin mit dem Schloß und der Jacobi-Kirche;

b) links und rechts, auf mit Blätterwerk umgebenen Sockeln, gegen welche Wappenschilde mit dem heraldischen Greif befestigt, und ein Anker, ein Steuer, eine Schaufel und ein Caduceus angelehnt sind, die Büsten eines Neptuns und eines Merkurs auf dunkelm, mit Ranken und Blättern umgebenen Hintergrunde. Ueber den Büsten sind auf Blätterwerk die Werthzahlen 10 angebracht, und in den Sockeln auf weißem Grunde: in kalter Pressung die Buchstaben R P B; in Schrift der Name des eintragenden Beamten bemerkt.

Diese Seitenverzierung ist in Reliefmanier gemacht, und ebenso

c) die untere, in Form eines Tuches mit zusammengeholten Ecken angefertigte, und zur Aufnahme der Strafandrohung auf weißem Grunde bestimmte Leiste,

in Buchdruckmanier:

die Littr. und die laufende Nummer, so wie den nachfolgenden Text und die Strafandrohung:

A. (Laufende No.)

Zehn Thaler Courant

nach dem Münzfusse von 1764
zahlt zu Stettin dem Inhaber dieser Banknote
DIE RITTERSCHAFTLICHE PRIVAT-BANK
IN POMMERN.
Stettin, den 24. August 1849.
DIRECTORIUM.
gez. Dumrath. Jobst.

Der Aufdruck der

Rückseite

zeigt dagegen in rother Farbe

a) links und rechts zwei Schilde in Reliefmanier, den Werth der Note in Initialen (ZEHN) und mit römischen Zahlen (X) enthaltend, und von Blätterwerk umgeben;
b) in der Mitte mit verzierter Schrift: Ritterschaftliche Privat-Bank in Pommern.

Gerichtliche Vorladungen.

Der Fabrikbesitzer F. Didier zu Podejuch hat gegen die Kaufleute Boethke & Wachs von hier aus dem Wechsel, d. d. Podejuch den 20sten Juni 1849, eine Wechselklage wegen 2000 Thlr. Courant nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 20sten September d. J. und 2 Thlr. 7 sgr. 6 pf. Protestkosten bei uns angebracht.

Zur Beantwortung derselben und zum weitern Verfahren haben wir einen Termin auf

den 15ten März 1850, Vormittags 11 Uhr,

vor versammeltem Gericht anberaumt, zu welchem die Verklagten unter der Warnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben in contumaciam gegen dieselben verfahren und erkannt werden wird.

Stettin, den 8ten November 1849.

Königliches See- und Handels-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Meine Wohnung ist Küterstraße No. 41.

A. Bathke, Leichenkommissarius.

Vermiethungen.

Grünen Paradeplatz No. 525 ist ein Pferdestall zu 2 auch 3 Pferden sogleich zu vermiethen.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Räthsel.

Es hängt ein Gemälde auf Silbergrau,
Drin Schönes und Häßlich's verborgen;
Ein anderes ist es für Mann und Frau;
Was heut' es war, ist es nicht morgen.

Es lächelt die Jugend so freundlich an
Und malt ihr den Frühling im Blicke,
Voll Sorgen erscheint es dem ernsten Mann,
Als trüg' es mit ihm die Geschicke.

Es schwindet und wandelt sich hundertmal,
Und Töne und Umriß erstarben,
Wie Iris, der Bogen am Himmelssaal,
Chamäleons schwankende Farben.

Und wunderbar! deutlich auch malt's dein Herz,
Als liebest du selbst ihm die Seele;
Nichts regt sich in dir, sei es Lust, sei's Schmerz,
Das jemals dies Bild dir verhehle.

„O liebe die Tugend! die Sünde flieh!"
So weckt es vom Tode zum Leben,
Und macht dich in inniger Sympathie
Wohl oft vor dir selber erbeben.

Nicht schuf das Gemälde des Künstlers Hand,
Nicht ward's an die Fläche gebunden;
Du bist es allein, der's in Rahmen spannt;
Du fliehest, so ist es verschwunden.

Auflösung des Räthsels in No. 296:
Der Schatten.

Vermischtes.

— Der „S. u. M.-Z." schreibt man aus dem Kreise Prüm, vom 16. Jan.: Auch wir haben Ihnen von einem so bedeutenden Schnee zu berichten, wie er seit Jahren nicht mehr war. Zwei arme Tagelöhner, Familienväter, sind bereits darin umgekommen. Schon seit drei Wochen ist alle Communication gehemmt. Nur auf den Poststraßen ist jetzt mittels Schlitten einigermaßen Bahn, alle anderen Wege sind verschwunden. Wir haben Dörfer, in welche man weder ein noch aus kann, weil der Schnee stellenweise 10 bis 15 Fuß hoch wie ein Wall die Eingänge verschanzt hat. Es ist dies für die Eifel um so trauriger, als sie ohnehin von aller geschäftlichen Verbindung so zu sagen abgeschnitten. Daher — bei unserem Ueberfluß an Frucht — doch nur Armuth! Der Kreis Prüm — der ausgedehnteste der Eifel — befindet sich bis an die Hausthür des Bürgermeisters von Bleialf und dessen Verwaltungsbezirk in Beziehung auf Wegebau in durchaus gutem Zustande, aber dennoch ist es jetzt rein unmöglich, mit einem Wagen von einem Orte zum andern zu kommen, viel weniger ist es möglich, auswärtige Märkte zu besuchen und unsere Producte zu versilbern; daher nun aus den unglücklichen Zeitverhältnissen überhaupt die Geldnoth aufs allerfurchtbarste gestiegen ist. Wenn wir uns in dieser Beziehung über den außergewöhnlichen Schneefall mit großem Rechte beklagen, so macht derselbe noch auf eine andere, allerdings untergeordnete Weise noch einen, immerhin beklagenswerthen Schaden; wir meinen in Bezug auf die Jagd. Es ist und war nämlich in der Eifel überall hier von einer allgemeinen Polizei wenig die Rede; in Bezug aber auf die Jagd gab es so zu sagen gar keine. Durch das weltberühmte Jagd-Unwesen-Gesetz unserer weltberühmten National-Versammlung ist aber dieser Unfug aufs allerärgste gestiegen. Ein ordentlicher Jäger, der die Jagd als Erholung und Nebensache betrachtet, wird jetzt nicht aufs Feld kommen, wogegen die Jagdstrüpper frei gehen können. Es vergehen daher wenige Tage, wo nicht Hasen und Feldhühner dutzendweise hausirend herumgetragen werden.

— (Das in der Nacht vom 8ten auf den 9ten Januar am Himmel beobachtete Phänomen betreffend.) In der Nacht vom 8ten auf den 9ten Januar fuhren zwei Ackersleute gegen 1 Uhr von Merzenich nach den Kohlengruben in Eschweiler. Es war windstill, der Himmel mit Wolken allseitig bedeckt, die Temperatur milde und die Luft von dem gefallenen Schnee mäßig erhellt. Sie saßen beide auf der Karre. Etwa gegen 3¼ Uhr Nachts, als sie ungefähr auf der Mitte der Landstraße zwischen Düren und Langerwehe (die beiden Orte liegen zwei Stunden von einander entfernt) angekommen, bemerkten sie plötzlich rings am ganzen Horizont einen hellen Schein auftauchen; dieser helle Schein stieg höher und höher, bis der ganze Himmel hell wie am Tage erleuchtet war. Der helle Schein stieg in drei Absätzen, so daß er sich zuerst ringsum bis zu einer Höhe von 30 Fuß über dem Horizonte erhob, dann bis zu etwa 60 Fuß und zuletzt das Zenith erreichte. Die einzelnen Absätze folgten aber fast mit Blitzesschnelligkeit auf einander. Bei jedem Abschnitte nahm auch die Intensität der Lichtentwickelung zu, so daß sie, nachdem der ganze Himmel erleuchtet war, ihren Höhepunkt erreichte. Es war nun so klar, daß man die benachbarten Gegenstände, die umliegenden Dörfer und die Contouren der Gebirge am Horizonte so deutlich und scharf erkennen konnte, wie am hellen Tage. Auch würde man nach der Aussage der beiden Leute Gedrucktes und Geschriebenes mit Leichtigkeit haben lesen können. Das Licht hatte eine röthliche Farbe; doch sah man die Gegenstände in derselben Farbe wie am Tage. Eine angezündete Laterne, die gerade am Wege vor einem Hause stand, sahen sie erst nach dem Verschwinden der Erscheinung, obwohl dieselbe während der Dauer der Lichterscheinung sich dicht vor ihren Augen befand. Die Helle, nachdem sie ihre größte Intensität erreicht, nahm nicht stufenweise ab, sondern verschwand auf einmal, doch dauerte die ganze Erscheinung so lange, daß der eine von den beiden Ackersleuten sich gerade ringsum am Horizonte umzuschauen vermochte. — Von Anfang bis zu Ende der Erscheinung mochte das Pferd in der Karre sechs Schritte zurückgelegt haben, so daß die ganze Dauer der Lichterscheinung, nach der Aussage der Leute, höchstens eine Minute betragen haben mag. Nachdem die Lichtentwickelung ihren Höhepunkt erreicht hatte, war der ganze Himmel gleichmäßig hell erleuchtet. Von glühenden Kugeln oder feurigen Massen haben die beiden Beobachter, obwohl sie sich ringsum am ganzen Himmel umgeschaut, nichts wahrgenommen, eben so wenig einen Knall oder irgend ein anderes, mit der Erscheinung gleichzeitiges Geräusch vernommen. Bei Langerwehe trafen sie einen Fuhrmann, der ebenfalls die Erscheinung gesehen und dessen Aussagen mit ihren Wahrnehmungen ganz übereinstimmten.

(Köln. Z.)

Getreide-Berichte.

Berlin, 22. Januar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—56 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 26⅓—28 Thlr., pro Frühjahr 27 Thlr. Br., 26⅚ G., pro Mai—Juni 27⅓ Thlr. Br., 27⅙ G., pro Juni—Juli 27⅚ Thlr. Br., 27½ G.

Gerste, große, in loco 22—24 Thlr., kleine 19—21 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 50pfünd. 16 Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 32—40 Thlr., Futterwaare 29—32 Thlr.

Rüböl, in loco 13⅔ Thlr. Br., $13\frac{7}{12}$ G., pro Janr. 13⅔ u. $\frac{7}{12}$ Thlr verk u. Br, pro Janr—Februar 13⅔ a ½ Thlr bez, $13\frac{5}{12}$ Br., ⅓ G., pro Febr.—März 13¼ u. ⅙ Thlr. verk, pro März—April 13⅙ Thlr. Br., $13\frac{1}{12}$ G, und pro April—Mai 13 a $12\frac{11}{12}$ Thlr. verk., 13 Br.

Leinöl, in loco 12 Thlr., pro März—April 11⅚ Thlr., und pro April bis Mai $11\frac{7}{12}$ Thlr.

Spiritus, in loco ohne Faß $14\frac{1}{12}$ Thlr. Br., 14 bez., pro Janr. 14 Thlr., pro Febr.—März 14⅙ Thlr. Br., 14 G., pro März—April 14½ Thlr. Br., 14¼ G., pro April—Mai 14⅚ Thlr. Br., 14⅔ G., pro Mai—Juni 15⅙ Thlr. Br., 15 G., pro Juni—Juli 15½ Thlr. Br., 15⅓ G, pro Juli bis Aug 15¾ Thlr. Br., $15\frac{7}{12}$ G.

Berliner Börse vom 22. Januar

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	—	—	106a¾	Pomm. Pfdbr.	3½	—	95¼	
St. Schuld-Sch.	3½	88⅝	88⅛		Kur-&Nm.do.	3½	96	—	
Sech. Präm-Sch.	—	104¼	—		Schles. do.	3½	—	95	
K. & Nm. Schldv.	3½	—	-		do.Lt.B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	105¼	104¾		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	94½	—	
Westpr. Pfdbr.	3½	—	90½		———				
Grosh. Posen do.	4	$100\frac{7}{12}$	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	13½	
do. do.	3½	—	90¾		And.Gldm. a 5 tlr.	—	12¾	12¼	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb.Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	95¼	—
do.b.Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	81	—
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	120	—
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—
do. do. 5 A.	4	—	88		do. Staats-Pr.Anl	—	—	—
do.v.Rthsch.Lst.	5	—	110¼		Holl. 2½ % Int.	2½	—	—
do. Poln.SchatzO.	4	—	79⅝		Kurh. Pr.O. 40 th.	—	32⅞	—
do. do. Cert. L.A.	5	94½	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17		N. Bad. do. 35 Fl.	—	19	18½
Pol. Pfdbr. a. a.C.	4	96	—					

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	90¼ bz.
do. Hamburg	4	—	80 bz.uB.
do. Stettin-Stargard	4	—	107½ bz uG.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	66¼a½ bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	141½ bz.uB.
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	66½ bz.uB.
Cöln-Minden	3½	—	95½a⅝ bz.
do. Aachen	4	5	44¾ G.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—
Steele-Vohwinkel	4	—	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	85 bz uG
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅛	106½ G.
do. Litr. B.	3½	6⅛	105¼ B.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	73a72¼ bz.
Bergisch-Märkische	4	—	44 bz.uG.
Stargard-Posen	3½	—	84¾ bz.uG.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl	—	—	—
Pesther 26 Fl	4	90	—
Fried.-With.-Nordb.	4	90	44⅜ a 44⅛ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl-Anhalt	4	96 bz.
do. Hamburg	4½	99⅞ bz.
do. Potsd.-Magd.	4	93½a¾ bz.
do. do	5	102½ bz uG.
do. Stettiner	5	104⅞ bz.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4½	98¾ bz.
Cöln-Minden	4½	100⅛ G.
Rhein. v. Staat gar.	3½	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	78½ G.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	95½ bz.
do. do.	5	104 G.
do. III. Serie.	5	103 B.
do. Zweigbahn	4½	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	96½ B.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	—
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	—

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Januar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	22	347,06‴	346,90‴	344,53‴
Thermometer nach Réaumur.	22	— 19,5°	— 13,2°	— 14,6°